

GEMEINDE ERZHAUSEN

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache VI/214 2. Ergänzung

Aktenzeichen:	TOP
federführendes Amt:	3.0 Technische Verwaltung
Sachbearbeiter/in:	Herr Heller
Datum:	05.09.2019

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Gemeindevertretung	05.11.2018	
Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss	19.11.2018	
Gemeindevertretung	11.02.2019	
Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss	23.09.2019	
Haupt- und Finanzausschuss	17.10.2019	
Gemeindevertretung	04.11.2019	

Konzept zur Optimierung der Sanitär-,Heizungs-, und Lüftungsanlagen des Bürgerhauses Hier: Vorstellung Vorentwurf des Büros BWI

Beschlussvorschlag:

Der Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss und der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung wie folgt zu beschließen:
Die energetische Sanierung des Bürgerhauses soll in der vorgestellten Art und Weise zunächst im Bauabschnitt 1 (Teil A – Grundlegende Maßnahmen) durchgeführt werden. Um die Finanzierung sicherzustellen, sind im Haushalt 2020 Finanzmittel in Höhe von 1.143.000,00 Euro bereitzustellen. Davon können 486.460,00 Euro aus Landesmitteln des kommunalen Investitionsprogramms (KIP) finanziert werden.
Den Antrag zur Umwidmung der Fördermittel aus der Sanierung Kita Hainpfad zur energetischen Sanierung des Bürgerhauses ist durch die Verwaltung zu stellen. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die Vorabmaßnahmen und den 1. Bauabschnitt (Teil A – Grundlegende Maßnahmen) durchzuführen und alle erforderlichen Leistungen im Rahmen der bereitgestellten Mittel für 2020 zu beauftragen.

Sachdarstellung:

Das Büro BWI, Egelsbach wurde mit dem Sanierungskonzept für das Bürgerhaus beauftragt. Das Büro hat der Verwaltung ein Planungs- und Konzeptentwurf vorgelegt. Das Sanierungskonzept gliedert sich in 5 Bauabschnitte.
Für die Vorabmaßnahmen und den 1. Bauabschnitt Teil A – Grundlegende Maßnahmen, werden Finanzmittel in Höhe von 1.143.000,00 Euro benötigt. Die Verwaltung kann Landesmittel aus dem kommunalen Investitionsprogramm (KIP) in Höhe von 486.460,00 Euro aus der Sanierung Kita Hainpfad zur energetischen Sanierung des Bürgerhauses umwidmen. Weiterhin ist ein Eigenanteil der Gemeinde in Höhe von 656.540,00 Euro notwendig.

Die Gemeindevertretung wird um Beratung und Beschlussfassung gebeten, damit die Verwaltung vor dem Fristablauf die Fördermittel beantragen/umwidmen und die Maßnahme umsetzen kann.

Interner Vorgang: IV- 2013-829

Finanzierung:

Anlage(n):

1. 2019_09_16 Kostenschätzung DIN 276_TGA_Sanierung Bürgerhaus Erzhause
2. 2019_09_16 Strangschema Wärme_Kälteversorgung
3. 2019_09_16 Schema Lufttechnische Anlagen Kälteversorgung
4. 2019_09_16 Schema Raumluftechnik
5. 2019_09_16 Schema Sanitär Trinkwasserversorgung